



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Gemeindehalle inkl. Umkleide- und Duschräumen ist an folgenden Tagen

- von Mittwoch, 07. Dezember 2016 ganztägig bis Donnerstag, 08. Dezember 2016 bis 12:00 Uhr wegen der Seniorenweihnachtsfeier
- von Mittwoch, 21. Dezember 2016 wegen der Blutspendeaktion DRK bis Sonntag, 08. Januar 2017 wegen den Weihnachtsfeiertagen bzw. -ferien
geschlossen.
Bitte beachten!!

Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüren liegen auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

- **Deutsche Rentenversicherung** - "zukunft jetzt"- Das Magazin der Deutschen Rentenversicherung

Gegen Bezahlung kann Folgendes im Rathaus erworben werden:

- Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf

1. über 40 Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems, EVP: 14,90 €
2. Albtrauf-Mitbring-Säckle, EVP: 7,- €

Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen

- von Freitag, 25. November 2016 ab 14:00 Uhr wegen einer Veranstaltung bis einschl. Sonntag, 27. November 2016 wegen dem Kameradschaftsabend der Feuerwehr
- von Samstag, 03. Dezember 2016 bis einschl. Sonntag, 04. Dezember 2016 wegen einer privaten Veranstaltung
- am Montag, 12. Dezember 2016 ab 14:00 Uhr wegen der Gemeinderatssitzung
- am Donnerstag, 15. Dezember 2016 ab 12:00 Uhr wegen einer Veranstaltung
- von Freitag, 23. Dezember 2016 bis einschl. Sonntag, 09. Januar 2017 wegen den Weihnachtsfeiertagen bzw. -ferien

geschlossen.
Bitte beachten!!!

Keine Idee für ein Weihnachtsgeschenk?

Hier kommt unser Vorschlag:

„Freunde kochen – Lausitz trifft Schwaben – Deutsch-deutsche Küche neu entdeckt“

Kulinarische Gemeinsamkeiten aus Mühlhausen i. T. und Geierswalde

Pünktlich zu den Partnerschaftstagen in Geierswalde wurde unser gemeinschaftliches Projekt fertig. Das mit 500 Exemplaren aufgelegte Kochbuch „Freunde kochen – Lausitz trifft

Schwaben – Deutsch-deutsche Küche neu entdeckt“ - mit leckeren Rezepten aus der Lausitz und aus dem Schwabenland - macht Lust auf beide Regionen und einem kulinarischen Austausch. Ganz nach dem Motto „Essen macht Freu(n)de“. Das passt auch genau in die Weihnachtszeit, und das einzigartige Kochbuch könnte ein schönes Geschenk unter dem Weihnachtsbaum sein. Das Kochbuch kann für 10,- € bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus Mühlhausen im Täle erworben werden.



TÜV-Schlepperaktion 2016

Termin: 03. Dezember 2016 von 08.00 – 9.30 Uhr

Prüfplatz: Rathaus Mühlhausen im Täle

Die momentan aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine ohne Druckluftbremse: **43,70 Euro**
Einachsanhänger ohne Bremse: **29,00 Euro**

Ist der Termin für die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate überzogen sind die aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine ohne Druckluftbremse: **52,44 Euro**
Einachsanhänger ohne Bremse: **34,80 Euro**

Wichtig:

- ein gereinigtes Fahrzeug erlaubt eine schnellere Überprüfung
- eine evtl. fällige Instandsetzung vorher durchführen
- Zulassungsschein Teil I bzw. KFZ-Schein mitbringen

Sammel- und Abfuhrtermine 2016

Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.:

Freitag, 25. November 2016
09. Dezember 2016 + HM 4

Gelber Sack - Mühlhausen i.T.:

Montag, 28. November 2016

Gelber Sack - Eselhöfe:

Mittwoch, 30. November 2016

Altpapiersammlung:

Fetzer Papiertonne: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 16. Dezember 2016

Biomülltüte:

Mittwoch, 30. November 2016
(Bereitstellung bitte ab 6.00 Uhr und gerne auch in einem Eimer mit Deckel wegen Tieren)

Grünmassesammlung:

nächster Termin erst 2017

Grünmüll: Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

März - Oktober

Mo. und Do. von 14 - 18 Uhr
Sa. von 13 - 18 Uhr

November

Mo. und Do. von 14 - 17 Uhr
Sa. von 13 - 17 Uhr

Dezember - Februar

Sa. von 12 - 16 Uhr

Schrottabfuhr:

Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde 2015 eingestellt!

Problemmüll:

nächster Termin 2017

Elektrogeräte:

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-ABC. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll:

nur auf Anforderung.
Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Störungen/Notfälle: Bitte rufen Sie den Wassermeister Uwe Burghardt an unter: 0172 / 760 5688

Wertstoffhöfe:

Gruibingen, auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3

freitags 14.00 bis 18.00 Uhr

Bad Ditzenbach - Gosbach, im Gewerbegebiet „In der Au“

mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr

freitags 13.00 - 18.00 Uhr

samstags 08.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26

freitags 12.30 - 16.30 Uhr

Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften; hier: Widerspruchsrecht

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund von § 29a Absatz 2 Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörde in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt. Dieses sog. Meldeportal ist seit 01.01.2007 in Betrieb.

Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche und nichtöffentliche Stellen“ erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien-, Vornamen und Anschriften. § 32 MG räumt den Betroffenen (Bürger/innen und Einwohner/innen) explizit ein Widerspruchsrecht ein, sodass Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen über dieses Meldeportal nicht automatisch über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt nicht für die Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfrageweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörden gestellt werden.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle eingelegt werden, wenn eine Melderegisterauskunft zu Ihrer Person nicht im Internet über dieses zentrale Meldeportal erfolgen soll. Ein möglicher Widerspruch wirkt sich dauerhaft, d.h. auch für die Folgejahre aus.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Gemeinde Mühlhausen im Täle

Jahresrechnung 2015

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.11.2016 die Jahresrechnung 2015 wie folgt festgestellt:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

- in Euro -

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	2.475.592,97	698.612,10	3.174.205,07
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	545.000,00	545.000,00
3. ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	332.000,00	332.000,00
4. Bereinigte Soll-Einnahmen	2.475.592,97	911.612,10	3.387.205,07
5. Soll-Ausgaben	2.475.592,97	974.612,10	3.450.205,07
6. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
8. Bereinigte Soll-Ausgaben	2.475.592,97	974.612,10	3.450.205,07
9. Differenz 8 ./ 4 (Fehlbetrag)	0,00	63.000,00	63.000,00
Nachrichtlich			
10. Abgänge an			
10.1 Haushaltseinnahmeresten	0,00	0,00	0,00
10.2 Haushaltsausgaberesten	0,00	0,00	0,00
11. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO (Zuf. z. Allg. Rücklage)	0,00	0,00	0,00
12. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00

Veränderungen der Vermögensbestände und der Schulden

	Stand 01.01.15	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.15
1. Beteiligungen an privaten Unternehmen	3.250,00	0,00	0,00	3.250,00
2. Beteiligungen an öffentl.-rechtl. Unternehmen und Zweckverbänden	150.770,17	0,00	0,00	150.770,17
3. Forderungen aus Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Darlehensschulden Kämmereihauhalt	411.585,20	332.000,00	36.975,60	706.609,60
5. Festbetragskassenkredite	750.000,00	550.000,00	300.000,00	1.000.000,00
6. Allgemeine Rücklage	52.553,98	0,00	1.376,79	51.177,19

Die Jahresrechnung liegt von Montag, dem 28.11.2016 bis Dienstag, dem 06.12.2016 je einschließlich im Rathaus Mühlhausen im Täle, Zimmer 01, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Mühlhausen im Täle, 23.11.2016

gez. Bernd Schaefer, Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 21. November 2016

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Damen und Herren des Gemeinderats, Herrn Hehn von der Geislinger Zeitung, drei zu ehrende Blutspender, Förster Ohngemach, Herrn Moll vom Büro m-kommunal, den Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ Eugen Gutbrod und Frau Horlacher-Schulze als Schriftführerin.

1. Blutspendeehrungen

An diesem Abend wurden Ivan Belak und Werner Buntz (jun.) für 50-maliges Blutspenden sowie Kai Napholz und Rosemarie Staudenmayer (entschuldigt) für 10-maliges Blutspenden mit den Blutspenderehrendeln des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet.

Bürgermeister Bernd Schaefer würdigte die Bereitschaft aller anderen Menschen mit dieser Spende zu helfen. Er bedankte sich und überreichte den Herren Belak, Buntz und Napholz ein kleines Präsent der Gemeinde.



von links nach rechts: Kai Napholz, Werner Buntz (jun.), Bürgermeister Bernd Schaefer und Ivan Belak

2. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2016

Die Niederschrift zu o.g. Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium vorgelegt und zur Beurkundung von den Gemeinderäten gegengezeichnet.

3. Fortsbetriebsplan 2017 und Bericht zum laufenden Forstwirtschaftsjahr

Revierförster, Herr Ohngemach begann seine Ausführungen mit einem Rückblick auf das Jahr 2015 und dem aktuellen Stand für 2016.

Im Jahr 2015 wurden 660 Fm (Festmeter) Holz geerntet. Das waren 250 Fm mehr als geplant. Grund für die größere Menge Holz war der große Einbruch. Für das vorab genannte Jahr wurde mit 18.717 € an Einnahmen gerechnet, tatsächlich waren es aber nur 7.488 Euro. Erst 2016 konnte der Restwert von 11.229 € eingebucht werden und wurde so kassenwirksam. Für das Jahr 2016 selber konnten ca. 18.000 € an Holzerlösen eingenommen werden. Die Ausgaben hielten sich im Planansatz und den tatsächlichen Kosten mit rund 3.500 € die Waage.

Im Forstjahr 2016 war ein Einschlag von 320 Fm geplant, vollzogen wurden bis heute 380 Fm. Hier kommen weitere 40 Fm durch notwendige Abholzungen zur Verkehrssicherung entlang der Autobahn A 8 dazu. Der Planansatz mit Einnahmen von 13.500 € wurde mit 300 € übertroffen.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2017 sehen die Planungen wie folgt aus:

Der Holzeinschlag ist mit 440 Fm eingeplant, hiervon 360 Fm Brennholz. Die Durchforstung und die Vergabe von Flä-

chenlosen erfolgt ausschließlich im Bereich der Eselhöfe. Dafür rechnet man mit rund 19.800 € Einnahmen. Die im Zusammenhang stehenden Ausgaben werden mit ca. 13.100 € veranschlagt, so dass ein Gewinn von ca. 6.700 € erwirtschaftet werden kann.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zu den Forstjahren 2015/2016 zur Kenntnis und bestätigte den Forstbetriebsplan 2017 einstimmig wie vorgelegt.

Nach dem Beschluss wurde noch über den Hutewald diskutiert und Herr Ohngemach informierte über den Stand des anhängigen Kartellverfahrens im Zusammenhang mit der Holzvermarktung durch die Forstbehörden.

4. Beschluss über die Gebührenkalkulation von Schmutzwasser und Niederschlagswasser ab 2017

Für den Zeitraum 2017 – 2018 waren die Gebühren für die Abwasserbeseitigung neu zu kalkulieren und festzusetzen. In die Vorkalkulation ist die Nachkalkulation der Jahre 2013 und 2014 einzubeziehen. Das Rechnungsergebnis aus dem damaligen Kalkulationszeitraum ergibt einen Mehrertrag, also rechnerisch einen Gewinn von 1.637,50 €, davon

- Schmutzwasser: - 6.271,12 €

- Niederschlagswasser: 2.348,59 €

- Straßenentwässerung: 5.560,03 €

Der aus den Jahren 2013 und 2014 ermittelte Mehrertrag von + 1.637,50 € wurde in die Kalkulation für die Jahre 2017 und 2018 eingerechnet und kommt somit dem Verbraucher wieder zugute.

Der Gemeinderat bestätigte die vorgelegte Kalkulation – insbesondere die Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,5 % auf 4,0 %. Damit bleiben die Abwassergebühren (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) für die Jahre 2017 und 2018 stabil.

5. Beschluss über die Gebührenkalkulation zum Wasserzins mit Änderung der Wasserversorgungssatzung ab 2017

Für den Zeitraum 2017 – 2018 waren die Gebühren für die Wasserversorgung neu zu kalkulieren und satzungsgemäß festzusetzen. Bei der Kalkulation ist ein Verlustausgleich in Höhe von - 49.926,43 € aus dem Kalkulationszeitraum 2013 und 2014 zu berücksichtigen. Folgende Anmerkungen zu den Kalkulationen zur Information:

Vom Ergebnis 2013-2014 werden für die Vorkalkulation 2017 und 2018 ein Teilbetrag in Höhe von -22.000,- € zum Ausgleich gebracht. Die bisherige Zählergebühr wird zukünftig durch eine (allgemeine) Grundgebühr nach Zählergröße ersetzt. Diese soll für die kleinste Zählergröße 5,- €/Monat betragen. Sinn der Grundgebühr ist es, die anfallenden verbrauchsunabhängigen Kosten (Fixkosten) über einen verbrauchsunabhängigen Gebührentatbestand zu decken. Der kalkulatorische Zinssatz wurde von 4,5 % auf 4 % abgesenkt.

Das Gremium bestätigte mehrheitlich die Verbrauchsgebühr in Höhe von 3,10 € mit der Einführung einer Grundgebühr nach Zählergröße sowie die hierzu notwendige Änderungssatzung. (Satzungsänderung wird noch veröffentlicht!)

6. Erlass einer neuen Friedhofssatzung - Vorberatung

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle hat ein neues Urnengemeinschaftsgrab als neue Bestattungsform anlegen lassen. Die Friedhofssatzung musste deshalb angepasst werden, damit die Gebühren für die Verleihung eines Grabnutzungsrechtes im Urnengemeinschaftsgrab aufgenommen werden können. Die Anpassung der Friedhofssatzung wird zum Anlass genommen, einige Bestimmungen in der bisherigen Friedhofssatzung anzupassen oder gar zu streichen. Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, die alte Friedhofssatzung aufzuheben und eine komplett neue Friedhofssatzung auf Basis der Mustersatzung des Gemeindetags zu erlassen. Das Gremium ging nach vorliegendem Satzungsentwurf alle Paragraphen einzeln durch und traf diverse neue Regelungen. Anhand dieser Beratungsergebnisse wird die Verwaltung nun den finalen Entwurf vorbereiten.

7. Rechnungsabschluss 2015

Der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes, Eugen Gutbrod, hatte den Rechenschaftsbericht zum Rechnungsabschluss 2015 vorbereitet und erläuterte sein Ergebnis.

Der Haushaltsplan 2015 ging von einem zu erwirtschaftenden Überschuss im Verwaltungshaushalt (VwH) i. H. von 15.000 € aus. Die gesetzlichen Vorschriften, die für die Zuführung zum Vermögenshaushalt (VmH) gelten, besagen, dass sie so hoch sein muss, wie die ordentliche Tilgung und die Kreditbeschaffungskosten. Die für 2015 ermittelte tatsächliche Zuführung kann diese Vorgabe einhalten. Die Zuführung beläuft sich auf 147.292 €.

Die Gemeinde hat im Vergleich zum Planansatz eine beachtenswerte Ergebnisverbesserung erzielt. Die Gründe sind vielschichtig. Nennenswerten Mehreinnahmen im VwH mit 89.640 € stehen Mindereinnahmen von 25.722 € gegenüber. Mehrausgaben ohne die erwirtschaftete Positivzuführung, mit 68.848 € werden durch Minderausgaben i. H. von 132.180 € weit mehr als egalisiert. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle hat es in der Vergangenheit immer wieder geschafft, die Planwerte zum Teil erheblich zu verbessern.

Im investiven Bereich musste über die geplante und von der Kommunalaufsicht genehmigte Kreditaufnahme i. H. von 545.000 € ein Haushaltsrecht gebildet werden. Darüber hinaus war ein Fehlbetrag mit 63.000 € einzubuchen, der in den drei darauf folgenden Jahren abzudecken ist. Herr Gutbrod empfahl, die Erschließung des Gewerbegebietes „Sänder“ – 1. Bauabschnitt möglichst rasch zu realisieren, um über die möglichen Grundstückserlöse einen schnellen finanziellen Ausgleich zu erreichen.

Der Gemeinderat bestätigte das Rechnungsergebnis 2015.

8. Bekanntgaben

8.1. **Verbandsversammlung Abwasserverband Deggingen**
Bürgermeister Bernd Schaefer gab den nächsten Sitzungstermin des o. g. Verbandes, am Mittwoch, 23. November 2016 bekannt.

8.2. **Anschaffung neues Fahrzeug für den Bauhof**
Zu letzter Sitzung der Verbandsversammlung des gemeinsamen Zweckverbands für interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) am Dienstag, 15.11.2016, wurde die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für den gemeinsamen Bauhof beraten. Einstimmig wurde beschlossen, den in den Vorberatungen vorgestellten Unimog einschließlich Winterdienstausrüstung anzuschaffen. Der alte Unimog wird verkauft.

8.3. **Submission für das LF 20 KatS**
Am Sitzungstag, Montag, 21. November 2016, war die Angebotseröffnung zur Ausschreibung Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs – LF 20 KatS. Die vorläufige ungeprüfte Angebotssumme liegt bei 322.834,35 €. Die Angebote werden nun bis ins Detail geprüft. Die Vergaben der Aufträge sind für die Dezembersitzung geplant.

Bei der Antragstellung und beim Ausschreibungsbeschluss ist man von geschätzten Kosten in Höhe von 320.000 € ausgegangen. Die Anschaffung wird mit insgesamt 200.000 € gefördert. Es ist nicht damit zu rechnen, dass das neue Fahrzeug vor 2018 ausgeliefert wird.

9. Bürgerfragen

Es waren keine Zuhörer anwesend.

10. Anfragen / Sonstiges

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Integration in Mühlhausen im Täle – Deutsch lernen ist wichtig!

Im Zuge der Asylverfahren erhalten die Flüchtlinge und Asylsuchenden im Landkreis Göppingen einen offiziellen Deutschkurs, der leider nicht von jedem und manchmal auch nicht regelmäßig besucht werden kann.

Für die Integration ist das Verstehen und Sprechen unserer Sprache allerdings enorm wichtig. Deshalb wollen wir bei uns im Ort einmal in der Woche einen eigenen „Deutschkurs“ in unseren Räumlichkeiten geben.

Raum und Unterrichtsmaterial stellt dabei die Gemeinde zur Verfügung. Deshalb suchen wir noch zwei bis drei engagierte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, einmal in der Woche „Deutsch“ zu unterrichten.

Dabei geht es nicht um perfekte grammatikalische Kenntnisse oder um eine ausgesprochen gute Didaktik. Vielmehr

stehen einfachste Wörter, Redewendungen und Alltagssätze im Vordergrund. Zudem dienen schon alleine das Zusammentreffen und der Kontakt untereinander einer guten Entwicklung im Sinne einer nachhaltigen Integration.

Wer sich hierzu engagieren möchte, meldet sich bitte auf dem Rathaus, telefonisch unter **07335-9601-0** oder per eMail unter **gemeinde@muehlhausen-taele.de**

Ihr

Bernd Schaefer

Bürgermeister

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Eltern lesen für Kinder- alle sind begeistert!

Es war ein Testversuch, der letzten Freitag in der 3. Stunde in den Räumen der Felix-Nabor-Schule durchgeführt wurde. Im Rahmen des Leitbildes der Schule, in welchem das Lesen eine der vier Säulen bildet, wollte das Lehrerkollegium auch den Eltern eine Möglichkeit anbieten sich dazu aktiv einzubringen. Vorlesen ist und bleibt wichtig, auch im Alter unserer Grundschul Kinder und wird von uns uneingeschränkt gefördert. Nach dem Aufruf der Schulleiterin hatten sich sofort einige Eltern bereit erklärt bei dieser Aktion mitzumachen. Eine Woche vor Termin hatten sie ihre „Werbe-Plakate“, die sie zu ihrem selbst gewählten Vorlesebuch gebastelt hatten, abgegeben. Nun durften sich die Schüler jeweils 2 Wunschvorlesungen aussuchen, was sie auch mit Feuereifer taten. Am Freitag bezogen alle „Vorleser“ ihre zugeteilten Lesepätzchen und legten, nachdem die Eintrittskarten der Kinder kontrolliert waren, direkt los.



Gespannt lauschten alle den unterschiedlichen Geschichten über eine ganze Schulstunde lang.



Nicht alle Bücher konnten zu Ende gelesen werden – das dürfen die Schüler nun per Ausleihe aus unserer Schulbücherei selber tun bzw. sich zu Hause fertig vorlesen lassen. Aber nicht nur die entspannten Zuhörer waren begeistert, auch die Vorleser, die sich bei einem kleinen Frühstück im Anschluss austauschen durften, waren sich einig: Das muss

fest im Jahresplan verankert werden, und sie sind alle wieder mit dabei! Fazit: Test bestanden! Der neue Termin steht schon fest.

Felix-Nabor-Schule gewinnt riesiges Spielepaket!

Bundesweite Initiative „Spielen macht Schule“ stattet Felix-Nabor-Schule mit einem riesigen Spielepaket aus.

Frankfurt/Main, Oktober 2016. Die Felix-Nabor-Schule hat dank ihres originellen und durchdachten Konzepts für ihr Spielzimmer eine komplette Spieleausstattung gewonnen. Die Initiative „Spielen macht Schule“ fördert so das klassische Spielen an Schulen, denn: Spielen macht schlau!

„Spielen und Lernen sind keine Gegensätze! Darum sind gute Spiele eine wichtige Ergänzung des schulischen Bildungsangebots. Kinder unterscheiden nicht zwischen Lernen und Spielen, sie lernen beim Spiel“, so Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer, ZNL Ulm.

Die **Felix-Nabor-Schule** hat sich an dem diesjährigen Aufruf der Initiative beteiligt und ein pädagogisches Konzept eingereicht, in dem sie ihre Ideen und Vorstellungen rund um ein Spielzimmer in ihrer Schule vorstellt. Insgesamt gibt es in diesem Jahr **203** Gewinner in allen 16 Bundesländern.

Die Initiative „Spielen macht Schule“ wurde vom Verein Mehr Zeit für Kinder und dem ZNL Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen ins Leben gerufen. Unterstützt wird die Initiative, die in diesem Jahr zum zehnten Mal ausgeschrieben wurde, von den 16 Kultusministerien.

Um eine Spieleausstattung für ihre Schule zu **gewinnen**, hatten die Grundschulen **bis Juni 2016** Zeit, ihre individuell erarbeitete Bewerbung an den Verein Mehr Zeit für Kinder zu schicken. Die besten Konzepte wurden von einer Fachjury prämiert und die Einrichtung der Spielzimmer erfolgte im Anschluss. Die kostenlosen Spiele werden von den Mitgliedsunternehmen des Deutschen Verbands der Spielwarenindustrie e.V. (DVSI) zur Verfügung gestellt.



Unsere Klasse 4 präsentiert stolz unseren tollen Gewinn, der von nun an unseren Spielbestand auffrischt und erweitert. Wir freuen uns im Besonderen auch über die Experimentier- und Konstruktionskästen!

Kath. Kindergarten "Pustebblume" Mühlhausen



Zu Besuch im Kräuterhaus Sanct Bernhard

Ein aufregender Tag stand bei uns „Großen“ vom Kath. Kindergarten Pustebblume an. Am Mittwoch, den 14. September 2016 durften wir im Kräuterhaus Sanct Bernhard bei der Bonbonherstellung zuschauen. Nach einer spannenden Busfahrt nach Bad Ditzgenbach, begrüßte uns eine Angestellte. Sie stattete uns mit Laborkitteln, Überschuhen und Kopfhäuben aus und dann ging es direkt in die Fertigungshalle für Bonbons. Dort konnten wir sehen, wie in einem großen Kupferkessel eine Mischung aus Zucker und Spitzwegerich-Tee köchelte. Wir staunten nicht schlecht, als aus der klebrigen Masse, die ein Arbeiter aus dem Kessel nahm, nach

langem Kneten ein brauner Teig entstand. Dieser wurde auf ein Förderband gelegt, und eine Walze formte daraus viele kleine Bonbons, welche am Ende des Förderbandes in eine Wanne fielen. Die Bonbons wurden mit Sirup beträufelt und getrocknet, und schon waren die leckeren Spitzwegerich-Bonbons fertig. Mit vielen neuen Eindrücken und einer Dose Pfirsich-Bonbons im Rucksack machten wir uns wieder auf den Heimweg.



Bei dem Team vom Kräuterhaus Sanct Bernhard möchten wir uns ganz herzlich für den interessanten Vormittag bedanken.

Die „Großen“ vom Kath. Kindergarten Pustebblume

Mitteilungen für Senioren

Die Rentenversicherung warnt

Neue Betrugsmasche trifft wieder Rentner

(DRV BW) Immer schneller wechseln Trickbetrüger ihre Methoden, um an Geld zu gelangen. Dabei werden oftmals Rentnerinnen und Rentner zum Opfer. Seit kurzem erreichen die Deutsche Rentenversicherung vermehrt Hinweise auf eine neue Masche der Trickbetrüger.

Freundliche Damen oder Herren kontaktieren im Namen der Rentenversicherung Senioren per Telefon und erklären, dass es ab 1. Januar 2017 eine neue gesetzliche Verpflichtung gäbe. Diese besage, dass jeder Rentner und jede Rentnerin ein Notfalltelefon sowie ein Notfallarmband und einen Notfallknopf besitzen müsse. Dabei versuchen die Betrüger, die in einigen Fällen sogar verschiedene persönliche Daten der Senioren benennen können, an die Bankdaten ihrer Opfer zu gelangen. Die Betrüger weisen gerne darauf hin, dass dieser Anruf in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse stattfindet. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg warnt eindrücklich vor diesen Anrufern. Eine solche gesetzliche Neuregelung wird nicht eingeführt. Die Rentenversicherung fordert niemals telefonisch zu Zahlungen auf oder bittet um Kontodaten. Dies geschieht immer auf schriftlichem Weg. Zur Sicherheit ihrer Rentner bietet die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg daher unter der Rufnummer 0800 1000 480 24 die Möglichkeit, Unsicherheiten zu klären. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die sofortige Überweisung von Geldbeträgen gefordert wird. Man sollte sich im Ernstfall nicht davor scheuen, die Polizei zu Rate zu ziehen. Weitere Methoden der Betrüger sowie Verhaltenstipps bietet der kostenlose Flyer „Vorsicht Trickbetrüger“. Dieser kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (**Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de**).

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

„Adventsmärkte“ zur Sternstunde

Am Samstag, den 10. Dezember 2016 findet auch in diesem Jahr wieder die Veranstaltung „Sternstunde im Advent“ statt.

Der Kirchengemeinderat hat die Idee, dass im Zusammenhang mit der „Sternstunde“ ein kleines „Adventsmärktle“ im Pfarrhof stattfinden könnte. Diese Idee wird von der bürgerlichen Gemeinde unterstützt und dies können Sie auch! Wer an diesem Adventsmärktle mitmachen möchte und an einem kleinen Verkaufsstand Selbstgemachtes und / oder Selbstgebasteltes anbieten möchte, der ist dazu herzlichst aufgefordert sich umgehend mit Frau Heller unter Tel.-Nr. 07335/2040 in Verbindung zu setzen.

BM Bernd Schaefer - für die bürgerliche Gemeinde
H. Heller – für den Kirchengemeinderat

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Weideabtrieb im Goißatäle

Am Sonntagmorgen wurden bei schönstem Wetter die Schafe und Geißen der „Weidegemeinschaft Goißatäle“ zurück in den Stall geholt.



Mit Glöckchen geschmückt wurden die Tiere durch den Ort in den Schafstall geführt.



Die Tiere, die seit dem April ihre Arbeit an den Wacholderhängen des Oberen Filstals gemacht haben, wurden nun vor dem bevorstehenden Winter in den Stall zurückgeholt.



Die Weidegemeinschaft Goißatäle hat sich die Freihaltung der bestehenden Landschaft auf die Fahne geschrieben. Im letzten Jahr haben wir für unsere Arbeit den Landschaftskulturpreis erhalten. Dieser Auszeichnung sehen wir uns verpflichtet.

Für die hoch trächtigen Tiere war es nun an der Zeit sie in den Stall zurückzuholen, damit sie dort ihre Lämmer und Kitz in Ruhe gebären können.

Unter Mithilfe von jugendlichen Helfern, die an der Arbeit mit Tieren Spaß haben, hat der Abtrieb sehr gut funktioniert.



Wir hatten Gott sei Dank in der ganzen Weidesaison keine Ausfälle.

Nachdem die Tiere im frisch eingestreuten Stall untergebracht und gefüttert waren sind wir noch zu einem kleinen Umtrunk zusammengesessen, um die Weidesaison nochmals Revue passieren zu lassen.

Es ist angedacht, im nächsten Jahr den Weideabtrieb mit einem kleinen Fest zu feiern.

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



Jugendfeuerwehr Mühlhausen im Täle



Jugendflamme 1

Am heutigen Morgen fand die Abnahme der Jugendflamme 1 unserer „Großen“ statt. Dabei handelt es sich um einen Ausbildungsnachweis, in Form eines Abzeichens für Jugendfeuerwehrmitglieder. Sie wird in drei Stufen gegliedert und bietet eine Möglichkeit, Jugendlichen ihre Zeit in der Jugendfeuerwehr interessant, abwechslungsreich und strukturiert zu gestalten. Zudem ist sie ein Symbol, dass der Träger dieses Zeichens den Anforderungen der Jugendfeuerwehr gewachsen ist.



Abfrage der Theorie am Whiteboard

Folgende Fertigkeiten sind im Rahmen der feuerwehrtechnischen Ausbildung bei der Jugendflamme 1 nachzuweisen:

- Theorie zu feuerwehrtechnischen Aufgaben
- Anfertigung von Knoten oder Stichen
- Projektarbeit

Bei der Projektarbeit wurde das bereits vielseitig eingesetzte Rauchhaus gebaut. Die restlichen Fertigkeiten wurden dann von jedem Einzelnen am heutigen Tag geprüft.

Kommandant Farion, Stellvertreter Herrlinger, Jugendwart Sälzle sowie Jugendgruppenleiter Müller und Pulvermüller konnten nach Ende der Abnahme mit gutem Gewissen den Jugendlichen mitteilen, dass jeder mit Bravur die Prüfung bestanden hat.



Die Urkunde und eine Anstecknadel werden sie dann im feierlichen Rahmen an der Hauptversammlung der Gesamtfeuerwehr erhalten.

Klasse Leistung, wir sind stolz auf euch!



Hast auch Du Lust, ein heißes Hobby mit Spiel, Spaß und tollen Aktivitäten zu haben? Dann schau einfach bei uns an einem Übungsabend (2-wöchentlich dienstags) vorbei. Wir freuen uns auf DICH!

Michi, Büffel und Simon



**Rauchmelder sind
Lebensretter**

Musik-Gruppe Mühlhausen im Täle e.V.



Musik-Gruppe Mühlhausen im Täle e.V.

Sternstunde im Advent

Samstag, den 10. Dezember 2016

um 17.00 Uhr
St. Margarethakirche
Mühlhausen

Es singen und spielen
die Musik-Gruppe Mühlhausen
und die Kinder der Felix-Nabor-Schule

Ausklang im Kirchhof
Der Eintritt ist frei

TSV Obere Fils e.V.



Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik "Vereine Wiesensteig"!

Was ● Wann ● Wo

SKIBASAR

26. NOVEMBER 2016

HASENHEIM WESTERHEIM

ANLIEFERUNG:
13.00 - 14.30 UHR

VERKAUF:
15.00 - 16.30 UHR

ABHOLUNG & AUSZAHLUNG:
16.30 - 17.00 UHR

GEBÜHR: 1,00 EURO JE ARTIKEL / BEI VERKAUF 10% PROVISION
SV WESTERHEIM - SKIABTEILUNG



Wiesensteiger Weihnachtsmarkt

3. & 4. Dezember

Samstag, 3. Dezember 2016, 16 – 22 Uhr
Sonntag, 4. Dezember 2016, 11 – 19 Uhr

- ✦ **Nikolaus mit Ruprecht**
Samstag 18.30 und Sonntag 14 Uhr
- ✦ **Musikalische Umrahmung**
durch die Stadtkapelle
- ✦ **Kinderchor** Samstag 19 Uhr
- ✦ **Kinderschminken** im Zelt,
Sonntag 13 bis 15 Uhr
- ✦ **Kinder-Basteln** in der Zunft-Stube;
Sonntag 11 bis 17 Uhr

✦ **Große Auswahl an Essen und Trinken**
Sonntag Kaffee und Kuchen

✦ **Am Samstag von 16 bis 24 Uhr**
Christmas-Feier mit Cocktails und
Musik aus der Konserve im beheizten Zelt

Auf Ihren Besuch freuen sich
der Gewerbe- und Fremdenverkehrsverein Wiesensteig e.V.
mit örtlichen Vereinen



Aus dem Verlag

Für unsere gewerblichen Anzeigenkunden:

Weihnachtsgrüße – wir warten auf Ihre Bestellung

Sehr geehrte Anzeigenkunden,
mit weihnachtlichen Beiträgen unserer Leserschaft stellt der

Glückwunschteil mit den Weihnachts- und Neujahrsanzeigen das ideale Umfeld für Ihre Grußanzeige dar.

Der Glückwunschteil erscheint wenige Tage vor Weihnachten, in der 51. Kalenderwoche.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihren Kunden Wertschätzung und Anerkennung auszudrücken. Es gibt keine bessere Möglichkeit, sich als Teil der örtlichen Geschäftswelt angemessen und stilvoll zu präsentieren.

Unsere Grafikerinnen haben wieder zahlreiche Musteranzeigen liebevoll gestaltet. Zum Musterheft gelangen Sie über diesen Link:

www.nussbaummedien.de/weihnachten

Der Annahmeschluss ist mit dem 2. Dezember 2016 nicht mehr weit. Schicken Sie uns Ihren Auftragsschein also am besten noch heute zu. Diesen finden Sie ebenfalls im Musterheft.

Der Garten im November 2016

Tipp: Obstgehölze sollten im Laufe des Novembers auf Fruchtumhüllungen und krankes Laub kontrolliert werden. Wird beides regelmäßig entfernt und sachgerecht entsorgt, hat man im kommenden Jahr weniger Ärger mit Pflanzenkrankheiten.

Kohl ernten

Mit Ausnahme von Grün- und Rosenkohl werden alle Kohlsorten im November geerntet. Kohl darf nicht in gefrorenem Zustand geerntet werden. Durch das Anfassen und den Transport entstehen Druckstellen, die nach dem Auftauen sehr schnell faulen. Auch nass geernteter Kohl hat in Mieten und im Keller nur eine sehr begrenzte Haltbarkeit. Zum Einschlagen im Keller wird der Kohl mit seinen Wurzeln aus der Erde gehoben. Alle äußeren Laubblätter werden bis auf ein oder zwei entfernt. Anschließend wird der Kohlkopf aufrecht in feuchten Sand eingeschlagen oder auf Regalen gelagert. Grünkohl und Rosenkohl können weiterhin auf den Beeten bleiben. Sie schmecken umso aromatischer, je länger sie kühlen Temperaturen ausgesetzt sind.

Obstlaub kompostieren

Eine gute Laubkompostierung beugt dem Schorfpilz vor. Auf dem Pilzmyzel an abgefallenen Blättern von Apfel und Birne bilden sich im Winter Pilzfruchtkörper mit Sporen, die im Frühjahr durch Windverbreitung zur Erstinfektion der neuen Blätter führen. Durch sorgfältige Kompostierung wird das infizierte Laub bis Februar/März soweit zersetzt, dass auch die Schorferreger absterben und keinen Schaden mehr anrichten können. Dasselbe gilt für viele weitere Schadpilze bei Obst, die ähnlich überwintern. Wichtig sind eine gute Mischung des Kompostmaterials und seine volle Abdeckung mit Erde. Der Abbau wird beschleunigt, wenn das Falllaub gut zerkleinert wird.

Gladiolenknollen lagern

Nur durch sachgemäße Lagerung der Knollen schafft man die Voraussetzung für eine schöne Gladiolenblüte im nächsten Jahr. Kranke Knollen dürfen nicht gemeinsam mit gesunden gelagert werden, sonst besteht Ansteckungsgefahr. Also werden kranke und beschädigte Knollen aussortiert. Gladiolenknollen verlangen einen trockenen, luftigen Überwinterungsplatz mit Temperaturen von etwa 5 bis 10 °C. Die Knollen lagern am besten in flachen Stiegen, die übereinander gestapelt werden können. Aber auch aufgehängte, perforierte Folienbeutel eignen sich zum Überwintern der Knollen. Etwa alle vier Wochen werden die Knollen auf Krankheiten oder Schädlingsbefall kontrolliert. Werden verschiedene Sorten aufbewahrt? Dann bitte Namensschildchen nicht vergessen!

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.